

TOP 30:

Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags

Drucksache: 122/15

Mit dem Gesetzentwurf soll die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend den Vorgaben des 10. Existenzminimumberichts sichergestellt werden.

Zur Förderung der Familien, bei denen sich der Kinderfreibetrag nicht auswirkt, soll das Kindergeld 2015 um 4 Euro monatlich und 2016 um weitere 2 Euro monatlich angehoben werden. Daneben soll der Kinderzuschlag um einen Betrag von 20 Euro auf 160 Euro monatlich ab dem 1. Juli 2016 angehoben werden. Dies führt zu Steuermindereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in Höhe von ca. 3.745 Mio. Euro (volle Jahreswirkung).

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Familie und Senioren** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** hat von einer Empfehlung an das Plenum des Bundesrates abgesehen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus **BR-Drucksache 122/1/15** ersichtlich.

